

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Gebrauchsdauer von Feuerwehrhelmen

Wie lange kann ich meinen Feuerwehrhelm tragen?

Für Helmschalen und Innenausstattungen von Feuerwehrhelmen wird von den Herstellern häufig eine maximale Gebrauchsdauer empfohlen. Ist die Lebensdauer bekannt und womöglich schon erreicht, wird oft der Wunsch geäußert, den Helm über die Herstellerangabe hinaus zu benutzen. Hierzu lautet die Empfehlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord:

Herstellerangaben beachten und die Helme nicht über die angegebene maximale Gebrauchsdauer hinaus verwenden!

Auf Feuerwehrhelme wirken viele Faktoren, die die Gebrauchsdauer beeinflussen. Fast jeder hat es schon einmal erlebt: Ein Atemschutzgeräteträger rüstet sich am Fahrzeug aus. Eilig wird der Helm in den Geräteraum gelegt, der rutscht herunter und fällt auf die Straße. Vielleicht sogar auf den Kantstein. Fachleute sprechen dabei von einer mechanischen Einwirkung. Im schlimmsten Fall ist der Kunststoffhelm so beschädigt, dass er ausgetauscht werden muss. Unter Umständen ist die eigentliche Gebrauchsdauer noch gar nicht abgelaufen. Weitere Einwirkungen bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen können von den jeweiligen Witterungsbedingungen ausgehen. Chemische oder thermische Belastungen, wie zum Beispiel bei einem Innenangriff oder einer Übung im Brandübungscontainer, bei dem extrem starke Hitze auftritt, können ebenfalls die Gebrauchsdauer des Helms entscheidend beeinflussen.

Hinzu kommt, dass je nach Feuerwehr unterschiedliche Einsatzbedingungen auf den Helm einwirken. Ebenso spielen die Häufigkeit der Einsätze und die jeweiligen Einsatzzeiten eine Rolle. Diese unterliegen bei den einzelnen Einsatzkräften und Feuerwehren extremen Schwankungen. Daneben beeinflusst auch die Wartung und Pflege sowie die Lagerung die Gebrauchsdauer eines Feuerwehrhelmes.

Die Gebrauchsdauer wird demnach von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst. Jeder Helm muss daher für sich betrachtet beziehungsweise bewertet werden. Unter Umständen kommt man zu dem Ergebnis, dass ein Helm vorzeitig ersetzt werden muss.

Metallhelme nach alter Norm DIN 14940 dürfen aufgetragen werden. Für die Brandbekämpfung in Gebäuden und in Brandübungsanlagen sind sie jedoch nicht mehr zu empfehlen. Helme



aus Textil-Phenol-Kunstharz sind für diese Einsätze, wegen der unzureichenden Temperaturbeständigkeit seit Januar 2002 verboten.

Bestehen bei der Gebrauchsdauer oder Beschädigungen Zweifel, ob ein Helm ausgesondert werden muss, geben die Hersteller oft Kriterien an, bis wann eine Beschädigung tolerierbar ist oder nicht. Geben die Herstellerinformationen darüber keine Auskunft, sollte der Helmhersteller befragt werden.

Um eine möglichst lange Gebrauchsdauer zu erreichen, sind alle Herstellerinformationen, die jedem Helm bei der Auslieferung beiliegen müssen, zu beachten.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2017